

Nachträgliche Verbeamtung (gesundheitl. Eignung jetzt erfüllt)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Oktober 2015 13:26

also die angestelltenzeit wurde auf die probezeit angerechnet, aber es blieb eine mindesprobezeit von 1 jahr.

in dieser zeit mussten die 2 revisionen stattfinden..

auflagen seitens des amtsarztes gab es keine. musste nie mehr hin 😊

drück dir die daumen!

Lohnt sich gesundheitlich und finanziel allemal!!!!:-)

ach ja, ich wurde nach alter eingestuft, da die angetelltezeit dazu gerechnet wurde.
also kein unterschied zu anderen beamten mit gleichem alter.